

Alice Salomon Hochschule Berlin
--

Beschlussprotokoll Akademischer Senat
--

am 14.12.2021, 10:00 – 13:25 Uhr

Teilnehmer innen:

Dagmar Berge-Winkels (Prorektorin), Rainer Fretschner (Stellv.), Olaf Neumann (Prorektor), Bettina Völter (Rektorin), Christian Widdascheck (Hauptv.), Regina Rätz (Hauptv.), Barbara Schäuble (Hauptv.), Anja Voss (Hauptv.), Elke Kraus (Hauptv.), Lutz Schumacher (Hauptv.), Sabine Toppe (Stellv.), Susanne Gerull (Stellv.), Conny Bredereck (Stellv.), Stefanie Lothert (Hauptv.), Josephine Bürgel (Frauen*beauftragte), Josephine Bürgel (Frauen*beauftragte), Luzi Beyer (Studiengangsleitung), Jana Einsporn (Kanzlerin), Johanna Isensee (Personalrätin), Dagmar Wilde (Protokollantin), Bettina Völter (Rektorin), Meryem Yildiz (Hauptv.), Nina Müller (Hauptv.), Oliver Blum (Hauptv.), Peps Gutsche (Stellv.), Christina Drachholtz (Stellv.), Johannes Verch (Stellv.)

Tagesordnung

- TOP 7:** Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil
- TOP 8:** Verständigung über die Arbeitsweise des Akademischen Senats
- TOP 9:** Genehmigung des Protokolls öffentlicher Teil vom 23.11.2021
- TOP 10** Open-Access-Policy der ASH Berlin u. Berliner Erklärung über den offenen
016: Zugang zu wissenschaftlichem Wissen
- TOP 11:** Bestellung der Studiengangsleitungen PT/ET und KriDiCo
- TOP 12:** Bericht der Hochschulleitung
- TOP 13:** Anfragen an die Hochschulleitung
- TOP 14** Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans (Teil 1) im Vorfeld der
023: Hochschulvertragsverhandlungen
- TOP 15** Bericht des Berater_innennetzwerks Antidiskriminierung
018:
- TOP 16** Wahl und Berufung der Beschwerdestelle gem. § 13 Antidiskriminierungs-
019/024: satzung der ASH Berlin
- TOP 17:** Wahl/Nachwahl von Mitgliedern in Kommissionen
Hier: Nachwahl Mitglied Auswahlkommission für den Masterstudiengang
KriDiCo
- TOP 18:** Verschiedenes

Nicht öffentlich (vergl. Anlage):

- TOP 1:** Genehmigung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- TOP 2:** Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls vom 23.11.2021
- TOP 3 020:** Anhörungsliste Professur für Gesundheitswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gestaltung von Versorgungsprozessen (BK 48/2021)
- TOP 4 022:** Berufungsangelegenheit BK 33/2021 Professur für Kriminologie und Recht in der Sozialen Arbeit mit einem Schwerpunkt im Kinder- und Jugendhilferecht
- TOP 5 022:** Anhörungsliste BK 52/2021 Professur für Recht in der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Existenzsicherung, Grundsicherung und Soziale Leistungen
- TOP 6:** Wahl von Berufungskommissionsmitgliedern

TOP 7 : Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Es wird der Antrag gestellt, den TOP 10 „Open-Access-Policy der ASH Berlin u. Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ vor TOP 14 zu besprechen und die TOPE Berichte der Hochschulleitung und Anfragen an die Hochschulleitung prominenter zu platzieren.

Aufgrund der Begründung der Hochschulleitung, die Thematik sei wichtig und müsse unbedingt noch in diesem Jahr besprochen und entschieden werden, wird der Antrag zurückgezogen.

Die Rektorin beantragt, folgenden TOP hinzuzufügen „Bestellung der Studiengangsleitungen PT/ET und KriDiCo“. Dieser TOP soll als neuen TOP 10 besprochen werden. Die nachfolgenden TOPE verschieben sich dann entsprechend.

Die Tagesordnung wird mit den zuvor genannten Änderungen mit 13 : 0 : 0 genehmigt.

TOP 8 : Verständigung über die Arbeitsweise des Akademischen Senats Es wurde vereinbart, dass, wenn Anfragen schriftlich gestellt werden müssen, wegen Zeitmangels im AS, dass dann die Fragen und Antworten im Protokoll vermerkt werden. Es wird eine zurückgestellte Anfrage im Protokoll vermisst. Es wird daher nachgefragt, wann dieser Passus im Protokoll zu finden sein wird. (Es wird aufgenommen und in diesem Protokoll vermerkt. Der zugestellte 3-Zeiler wird eingefügt.)

Es wird der Antrag gestellt, die nächste Sitzung des AS aufgrund der heutigen technischen Schwierigkeiten in Präsenz durchzuführen.

Die Mitglieder des Akademischen Senats lehnen den Antrag mit 5 : 7 : 3 ab.

Es wird beantragt, die nächste Sitzung des AS über Zoom durchzuführen, da die technischen Schwierigkeiten den Sitzungsvorlauf erheblich stören. Oder aber grundsätzlich die Kameras ausgestellt werden und nur von den Sprechenden Personen die Kamera aktiv ist.

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Aspekte, kann dieser Antrag nicht berücksichtigt werden und wird somit nicht zur Abstimmung gestellt.

Sollte die nächste Sitzung in Präsenz stattfinden, so wird der Wunsch geäußert, dass die Sitzung nur im Format + (alle sind vorher getestet) stattfinden sollte.

TOP 9 : Genehmigung des Protokolls öffentlicher Teil vom 23.11.2021

Ergänzung zu einem vorherigen Protokoll:

AS vom 26.10.2021, TOP „10 Richtlinie zur Korruptionsprävention an der ASH Berlin“

F.: Fallen Präsente wie ein kleines "Fresspakete" mit Leckereien aus der Region (Wert über 10 Euro) unter die Korruptionsrichtlinie, wenn diese bei Verzicht auf ein Vortragshonorar als Dankeschön überreicht oder per Post übersandt werden?

A.: Die Korruptionsrichtlinie greift in dem von Ihnen beschriebenen Fall nicht, wenn die in Rede stehende Flasche Wein (oder regionale Spezialität, Blumen, etc.) Ihnen im Rahmen der Nebentätigkeit durch die den jeweilige_n Auftraggeber_in gewährt wurde und der Wert der Aufmerksamkeit ein angemessenes Verhältnis zu der von Ihnen erbrachten Leistung nicht übersteigt.

Angeregt wird, dass Bilder, die in Protokollen dargestellt werden, so eingestellt werden, dass sie gut lesbar sind.

Zum vorliegenden Protokoll gibt es keine Änderungen.

Das Protokoll wird mit 6 : 0 : 6 genehmigt.

TOP 10 016: Open-Access-Policy der ASH Berlin u. Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

Der AS möge den Beschluss über die Annahme der Open Access Policy der ASH Berlin und der Unterzeichnung der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen fassen.

In der Open Access Strategie für Berlin aus dem Jahr 2015 werden die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes aufgefordert, Strukturen zur Förderung von Open Access zu schaffen. Als erste Maßnahme wird dabei die Formulierung und Verabschiedung einer Open Access Policy gesehen. Mit den formulierten Leitlinien bekennt sich die ASH Berlin zu den zentralen Prinzipien und Forderungen des Open Access nach einem freien Zugang zu und einer größtmöglichen Nutzbarkeit von wissenschaftlichem Wissen ohne finanzielle, technische und rechtliche Beschränkungen. Die Open-Access-Policy bereitet dabei den Grund für darauf

aufbauende Maßnahmen zur Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschulen beim Publizieren im Open Access. Unangetastet bleiben dabei der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit und die daraus abgeleitete freie Wahl des Publikationsorts.

Neben der Open-Access-Policy der ASH Berlin empfiehlt die Hochschulleitung darüber hinaus die Unterzeichnung der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. Die im Jahr 2003 auf Initiative mehrerer Wissenschaftsorganisationen formulierte Erklärung stellt eine Art Gründungsdokument der weltweiten Open-Access-Bewegung dar und wurde bis heute von über 700 wissenschaftlichen Einrichtungen auf der ganzen Welt unterzeichnet (Stand: 12.11.2021). Bis auf die ASH Berlin und die EHB wurde die Berliner Erklärung von allen Berliner Hochschulen unterzeichnet.

Der AS bittet um entsprechende Berichterstattung, um die Auswirkungen / Veränderungen auf die ASH Berlin einschätzen zu können.

Fragen zum Antrag werden beantwortet.

Der Akademische Senat stimmt dem vorliegenden Antrag mit 15 : 0 : 0 zu.

TOP 11 : Bestellung der Studiengangsleitungen PT / ET und KriDiCo

Es liegt Vorschlag der Rektorin vor, die Studiengangsleitungen im Master Soziale Arbeit Kritische Diversity und Community Studies und im Bachelor Physio- und Ergotherapie durch die Rektorin als Studiengangsleitungen zu beauftragen.

Der AS empfiehlt der Rektorin, für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 Prof. Dr. Iman Attia und Prof. Dr. Gesine Bär als Studiengangsleitungen für den Master Soziale Arbeit Kritische Diversity und Community Studies zu beauftragen.

Ebenso empfiehlt der AS der Rektorin, für das Wintersemester 2021/2022 Prof. Dr. Michael Erhart als zweiten Studiengangsleiter neben Prof. Dr. Elke Kraus als Studiengangsleiterin für den BA Physio- und Ergotherapie zu beauftragen.

Der Akademische Senat empfiehlt der Rektorin, die Studiengangsleitungen zu beauftragen mit 13 : 0 : 1.

TOP 12 : Bericht der Hochschulleitung

Rektorin:

Hochschulvertragsverhandlungen: Aktuell finden die Vorbereitungen zu den Hochschulvertragsverhandlungen statt. Am Freitag, den 17.12.2021 findet ein Termin in der Senatskanzlei statt. Dieser wird dafür genutzt, um für die Aufstockung des Grundhaushalts der ASH Berlin zu plädieren. Die Sitzung wurde kurzfristig in den Online-Modus verlegt, was sich für die notwendige Differenziertheit des Gesprächs als ungünstig herausstellt. Die Rektorin wird sich bemühen, einen Termin in Präsenz zu bekommen.

Umsetzung Novellierung des BerlHG: Die ASH Berlin wurde eingeladen, die Umsetzung der Novellierung des BerlHG zu diskutieren. Es wird der neuen Regierung durch die Senatsverwaltung Wissenschaft u. a ein 100 Tage Programm vorgeschlagen. Nach wie vor stehen die Forderungen der Universitäten in Bezug auf die Novellierung des § 110 BerlHG im Vordergrund. Innerhalb der HAW wurde sich darauf verständigt, pressewirksam zu dem Thema zu agieren und sich zu positionieren. Die ASH Berlin ist aufgrund ihrer AKL-Modellrechnung sehr gut aufgestellt und kann die Differenz des AKL-Werts im Fach Sozialwesen der ASH Berlin zum AKL-Mittelwert bezogen auf die Ausstattung je Studienplatz der HAW des Nordens genau beziffern.

Vereinbarung B. A. Pflege: Die Charité konnte in Bezug auf den B.A. Pflege auf Initiative der Rektorin wieder als Partnerin zurückgewonnen werden. Es finden nun gemeinsame Treffen statt, um gemeinsam Punkte politisch wirksam auszuarbeiten und an geeigneter Stelle vorzutragen.

Alice Magazin: Die neue Ausgabe wird am 17.12.2021 erscheinen. Die Lieferung wird spätestens Anfang nächster Woche erwartet. Das Magazin kann gern in Verbindung mit Weihnachtsgrüßen/Jahresglückwünschen versendet werden. Entsprechende Karten können im Rektorat abgeholt / angefragt werden.

Festwoche vom 02. bis 05. Mai 2022: In Vorbereitung auf die Festwoche wird die Rektorin auf einzelne Personen zugehen. Es wird ein Festakt am Montag geben. Für Dienstag ist die Award-Verleihung vorgesehen. Am Mittwoch findet der Hochschultag statt und für Donnerstag ist die Eröffnung der Hochschullernwerkstätten sowie der Studierendentag vorgesehen. Die Studierenden sollen für diesen Tag eingeladen werden, sich mit der Bedeutung des Werks von Alice Salomon heute und in Zukunft auseinanderzusetzen.

Neujahrsempfang: Im nächsten Jahr findet der Neujahrsempfang am Donnerstag, den 20. Januar 2022 von 20:00 bis 22:00 Uhr im Online-Format statt. Damit können auch Ressourcen gespart werden. Es soll diesmal kein großes außenwirksames Event sein, da im nächsten Jahr die Festwoche stattfinden wird. Hauptsächlich geht es diesmal jedoch darum, den inneren Zusammenhalt der Hochschule zu stärken. Alle Mitgliedergruppen sind herzlich eingeladen und können auch bereits im Vorfeld partizipieren. Zum Neujahrsempfang ist diesmal ein Pub-Quiz vorgesehen. Fragen dafür können von den HS-Mitgliedern eingesandt werden. Die Neujahrsrede der Rektorin wird auf der Basis von eingesandten Stichworten der HS-Mitglieder geschrieben. Voraussichtlich ergibt dies andere Textsorten als die herkömmliche Rede. Details dazu, wie sich die HS-Mitglieder beteiligen können, sind in der Einladung zu finden.

Diversity Audit: Die Kommission Diversity und Social Justice diskutiert derzeit, ob sie dem AS und der Hochschulleitung weiterhin empfiehlt, ein extern vom Stifterverband begleitetes Verfahren durchzuführen oder ob sie einen internen Diversity-Organisationsentwicklungsprozess empfiehlt. Die nächste Sitzung der Kommission findet in der kommenden Woche statt, in dieser soll die Entscheidung getroffen werden. Ein intensiver Austausch findet statt.

Einführung Fachbereiche: Die Informationsveranstaltung zu den Fachbereichen hat stattgefunden. Die Wahl u. a. für die Fachbereichsräte ist bekanntgegeben. Die Hochschulleitung erhofft sich viele Bewerbungen und sieht Bewegungen bei der Einführung der Fachbereiche. Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichsräten, den Dekan_innen und Prodekan_innen sowie den dezentralen Frauen*räten wird mit Freude entgegengesehen.

Kuratorium: Die Kuratoriumssitzung fand unter der Leitung des Staatssekretärs Gäbler statt, der derzeit in Vertretung handelt. Der Haushalt der ASH Berlin wurde beschlossen. Es wurde angeregt, im Februar 2022 noch einen Termin mit den Kuratoriumsmitgliedern stattfinden zu lassen, bei dem die AKL-Modellrechnung vorgestellt und besprochen wird.

Prorektorin

Beiratssitzung: Es gab eine Beiratssitzung zum Berliner Zentrum für Hochschullehrende (BZHL). Im nächsten Jahr wird die ASH Berlin einen pauschalisierten Beitrag überweisen, bislang erfolgte eine pro Kopf Abrechnung. Die Belegung seitens der ASH Berlin ist deutlich zurückgegangen. Ein deutlicher Rückgang ist seitens der Professor_innen zu verzeichnen. Das Angebot des BZHL kann gern genutzt werden.

Promotionsstellen: Am Montag, den 13.12.2021 fanden die Auswahlgespräche zur Besetzung der Promotionsstellen (akademischer Nachwuchs) in Präsenz an der Hochschule statt. 8 Kandidat_innen mit jeweils hochwertigen Bewerbungen wurden eingeladen. Es konnten 3 geeignete Kandidat_innen ausgewählt werden.

Prorektor:

Innovative Hochschule: Der Antrag Innovative Hochschule wurde gestellt. Die Transferstrategie, die 2019 beschlossen wurde, musste in eine Arbeitsfassung von 20 Seiten reduziert werden. Diese Arbeitsfassung wird den AS-Mitgliedern zur Kenntnis in Moodle zur Verfügung gestellt. Hintergrund: Die ASH Berlin ist aus Gründen der Arbeitsüberlastung zu Beginn des Jahres aus dem Verbund BIT6 ausgetreten und hat nun kurzfristig alleine einen Antrag gestellt. Es wurde im AS berichtet. Pandemie: Planung der unverzichtbaren Präsenzlehre sollte auch wirklich „unverzichtbar“ bedeuten. Es wird immer mehr bekannt, dass die unverzichtbare Präsenzlehre immer mehr in Online-Modus umgewandelt wird, was so nicht gedacht war und ist.

Es wurden Rundschreiben an die Studierenden versendet, dass diese in studentisch-selbstorganisierten Gruppen Räume über ihre Lehrenden buchen können, um Gruppenarbeit vor Ort an der ASH Berlin zu ermöglichen. Die Lehrenden mögen das bitte realisieren.

Standort Helle Mitte: Die Helle-Mitte ist in die Bundesförderung ‚Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren‘ gekommen. Hier werden in den nächsten Jahren zum Aufbau finanzielle Mittel bereitgestellt. Die ASH Berlin ist folglich Teil des Projektes.

Haushaltsstopp: Berlin hat, bedingt durch den Regierungswechsel und den damit einhergehenden Umstellungen, einen vorläufigen Haushaltsstopp verkündet. Für das IFAF bedeutet das, dass Verbundprojekte zum 01.04.2022 nicht realisiert werden können, hier erfolgt eine Aussetzung der Projekte. Anträge können erst zum 01.10.2022 gestellt werden. Eine Förderrunde wird daher in Konsequenz des Haushaltsstopps ausgesetzt.

Kanzlerin:

Die Kanzlerin hat den vom AS gebilligten und vom Kuratorium festgestellten Haushaltsplan der ASH Berlin für 2022 an die Senatskanzlei zur Genehmigung geschickt. Angesichts des noch nicht beschlossenen Haushaltsplans des Landes Berlins für 2022/2023 geht sie allerdings nicht von einer zügigen Genehmigung aus, sondern rechnet mit einer notwendigen vorläufigen

gen Haushaltsführung. Hierzu erwartet sie noch ein entsprechendes Schreiben der Senatsverwaltung. Die Hochschule bleibt unterdessen insofern handlungsfähig, als sie laufende Verpflichtungen erfüllen kann (d. h. Personalvergütungen überweisen, Rechnungen aus bereits abgeschlossenen Verträgen bezahlen usw.). Darüber hinaus darf sie voraussichtlich jedoch nur Mittel einsetzen, die für unaufschiebbare Aufgaben erforderlich sind.

TOP 13 : Anfragen an die Hochschulleitung

F: Als BPo war eine Position der Koordination in der Kinderbetreuung vorgesehen. Dem Frauen*büro wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese Stelle nun erst einmal nicht ausgeschrieben werden soll. Zudem erhielt man die Info, dass noch andere Stellen davon betroffen seien. Welche anderen Stellen neben der Kinderbetreuung sind vom Haushaltsstopp noch betroffen? Handelt es sich hier nur um einen Aufschub, die dann automatisch eingeleitet werden, wenn der Haushaltsstopp aufgehoben ist oder wird darüber dann neu befunden?

A: Konkret muss das Schreiben der Senatsverwaltung Wissenschaft abgewartet werden. Die Meldung von Eckwerten, sowie die Befassung des Haushalts 2022/2023 lässt Rückschlüsse zu, dass Erleichterungen möglich sind, die über eine normale Haushaltsführung hinausgehen. Es können keine Versprechungen getätigt werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine vorläufige Haushaltsführung ab 01.01.2022 durchgeführt werden muss. Auch hier wird ein entsprechendes Schreiben der Senatsverwaltung erwartet. Weitere Auskunft dazu kann derzeit nicht gegeben werden.

F: In den Unterlagen der Corona-Seite der ASH Berlin gibt es keine Angabe dazu, dass in den Räumen, die mit Lüftungsanlagen ausgestattet sind, ebenfalls eine Stoßlüftung notwendig ist. Ist das notwendig? Kann das in der Dokumentation ergänzt werden?

A: Nein, es ist keine Stoßlüftung notwendig. Die Änderung wird in den Unterlagen ergänzt.

F: Es findet in den Werkstätten unzählige unverzichtbare Lehre statt. Die Werkstätten sind nicht mit Luftfilteranlagen ausgestattet. Die fehlende Ausstattung wird als Dilemma gesehen. Kann man dort welche bereitstellen? Kann man diese verschieben oder ergänzen?

A: Die Werkstätten können derzeit nicht mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden. Es wird noch abgewartet, ob die Räume für Gruppenarbeit von Studierenden genutzt werden.

Angeregt wird, dass in Räumen, wo Lüftungsanlagen vorhanden sind, entsprechende Informationen über das nicht notwendige Lüften angebracht werden.

F: Wie hoch ist die Lehrentlastung für die Dekan_innen?

A: Derzeit wird die rechtliche Umsetzung geprüft. In den nächsten Tagen kann konkreter Auskunft gegeben werden.

F: In den letzten Hochschulvertragsverhandlungen wurde vereinbart, dass mehr Studienplätze z. B. im Studiengang EBK, einzurichten sind. Werden diese automatisch in die nächsten

Hochschulvertragsverhandlungen übernommen oder bestünde die Möglichkeit, diese zu reduzieren oder werden diese automatisch reduziert?

A: Nein, die Studienplätze sind aufgebaut und werden bestehen bleiben. Der Aufbau ist abgeschlossen und die Studienplätze stellen nun die Grundgröße dar.

Es wird der GO-Antrag gestellt, die Sitzung um 15 Minuten zu verlängern. Dem Antrag wird mit 9 : 2 : 1 zugestimmt.

TOP 14 : Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans (Teil I) im Vorfeld der Hochschulvertragsverhandlungen

In einem Schreiben der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung vom 09.11.2021 zur Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans wird erläutert, dass „mit der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes [...] nunmehr eine gesetzliche Regelung für die Struktur- und Entwicklungspläne [besteht]. Demnach soll der jeweilige Struktur- und Entwicklungsplan im Entwurf zu Beginn von Hochschulvertragsverhandlungen vorliegen [...]. Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Vertragsverhandlungen erscheint es freilich unrealistisch, das neue Verfahren in dieser Form bereits vollständig umzusetzen. [...] Um den Anforderungen des Gesetzes und der aktuellen Hochschulverträge gleichermaßen gerecht zu werden, schlage ich folgendes Verfahren als Übergangsregelung vor: Ich bitte Sie, die Fortschreibung gemäß Hochschulvertrag einzureichen– das heißt eine aktualisierte Übersicht über die personelle Struktur der Fächer sowie die Studienangebote – und sie um eine Darlegung der Entwicklungsperspektiven Ihrer Hochschule mit Blick auf die anstehenden Vertragsverhandlungen zu ergänzen. [...]“

Diese Fortschreibung des HEP soll bis Mitte Januar eingereicht werden. Die Hochschulleitung möchte mit der Verabschiedung des HEP (Teil I) dieser Verpflichtung nachkommen. Im Wesentlichen lag der HEP dem AS bereits zu Anfang des Jahres vor und wurde im April im Kuratorium verabschiedet. Der zweite Teil des HEP mit dem erwarteten Kapitel „Entwicklungsperspektiven“ wird dem Akademischen Senat in der ersten Sitzung im Januar vorgelegt werden.

Zur Fristwahrung erfolgt Mitte Januar die Antwort an die SenV vorbehaltlich des Beschlusses des Akademischen Senats.

Fragen zum HEP werden beantwortet.

Der AS verabschiedet den Hochschulentwicklungsplan Teil I mit 10 : 0 : 2.

Es wird darum gebeten, das Kapitel Entwicklungsperspektiven der EPK und dem AS vorzulegen, sobald es in der Hochschulleitung verabschiedet wurde. Dies erfolgt noch vor der Jahreswende und wird von der Rektorin so zugesagt.

TOP 15 018: Bericht des Berater innennetzwerks Antidiskriminierung

Der TOP wird aus Zeitgründen vertagt.

TOP 16 019/024: Wahl und Berufung der Beschwerdestelle gemäß § 13 Antidiskriminierungssatzung der ASH

In der Antidiskriminierungssatzung der ASH Berlin ist unter §13 (4) folgendes geregelt:
„Zwei Mitglieder der Beschwerdestelle werden durch die Hochschulleitung für zwei Jahre berufen. Sie sind Beschwerdestelle im Sinne des § 13 AGG. Zwei Mitglieder der Beschwerdestelle werden durch den AS für ein bis zwei Jahre gewählt. Die Antidiskriminierungskommission hat ein Vorschlagsrecht.“

Die Antidiskriminierungskommission möchte hier gern von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen und zwei Personen zur Wahl am 14.12.2021 im Akademischen Senat vorschlagen.

Vorgeschlagen werden Kathrin Blaha und Nadja Helin Yakut.

Der Akademische Senat befürwortet den Vorschlag mit 11 : 0 : 0. Somit sind beide Kandidat_innen als Mitglieder der Beschwerdestelle gewählt.

In der Antidiskriminierungssatzung der ASH Berlin ist unter §13 (4) Folgendes geregelt:
„Zwei Mitglieder der Beschwerdestelle werden durch die Hochschulleitung für zwei Jahre berufen. Sie sind Beschwerdestelle im Sinne des § 13 AGG.“ Die Hochschulleitung beruft Prof. Dr. Nita Prasad und Friderike Kuhlmann als Mitglieder der Beschwerdestelle.

Der Akademische Senat befürwortet den Vorschlag der Hochschulleitung mit 10 : 0 : 0. Somit sind beide Kandidat_innen als Mitglieder der Beschwerdestelle gewählt.

TOP 17 : Wahl/Nachwahl von Mitgliedern in Kommissionen

Hier: Nachwahl Mitglied Auswahlkommission für den Masterstudiengang KriDiCo

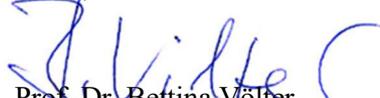
Der Akademische Senat wählt für die laufende Amtszeit (bis zum Ende des WiSe 21/22) Asiye Kaya (als Ersatz für Johanna Kaiser wg. Forschungssemester) als Vertreter*in in die Auswahlkommission des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies“ (KriDiCo).

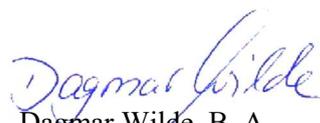
Die Mitglieder des Akademischen Senats wählen mit 10 : 0 : 1 Prof. Asiye Kaya in die Auswahlkommission.

TOP 18 : Verschiedenes

Der TOP wird aus Zeitgründen vertagt.

Berlin, den 11.02.2022


Prof. Dr. Bettina Völter
(Sitzungsleitung)


Dagmar Wilde, B. A.
(Protokollantin)